

PREISBLATT

(Anlage 1)

zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) der Verbandsgemeinde Montabaur

§ 1

Baukostenzuschuss

(zu § 4 ZVB-Wasser)

Der Baukostenzuschuss bei einem Anschluss an die Wasserverteilungsanlagen, die vor dem 01.01.1981 errichtet oder begonnen wurden, beträgt:

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
a) je m ² Grundstücksfläche	0,38 EUR	0,41 EUR
b) je m ³ umbauter Raum der Gebäude	0,51 EUR	0,55 EUR

§ 2

Kostenerstattung für Wasserhausanschlüsse

(zu § 10 ZVB-Wasser)

Die Pauschalen für die Herstellung eines Wasserhausanschlusses betragen beim Anschluss eines Objektes an eine Wasserverteilungsleitung des WVU, die im Bereich des öffentlichen Verkehrsraums verlegt ist:

1. für alle Erd- und Herstellungsarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum bei einer Nennweite der Wasserhausanschlussleitung von

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
DN 25 bis DN 40	1.300,00 EUR	1.391,00 EUR

2. zusätzlich zu der Pauschale nach Randnummer 1, 3 und/oder 4

- a) für alle Erd- und Verlegungs- bzw. Verlängerungsarbeiten der Wasserhausanschlussleitung in einer Nennweite von DN 25 bis DN 40 pro laufender Meter Leitungslänge innerhalb der privaten, unbefestigten Grundstücksfläche bis zum Eintritt in das jeweilige Anschlussobjekt bei Ausführung der Erdarbeiten zur Verlegung der vg. Leitung durch

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
eine vom WVU beauftragte Fremdfirma	42,50 EUR	45,48 EUR
den Bauherren		
- bei einer Leitungslänge von 20 m	13,00 EUR	13,91 EUR
- für die über 20 m hinausgehende Leitungslänge	8,00 EUR	8,56 EUR

- b) Für die komplette Verlegung bzw. Verlängerung der Wasserhausanschlussleitung im privaten befestigten Bereich erfolgt die Kostenerstattung nach tatsächlichem Aufwand.
- c) darüber hinaus für die Herstellung eines Mauerdurchbruchs einschließlich des Einbaus einer Mauerdurchführung bei einer Wandstärke bis 40 cm durch

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
eine vom WVU beauftragte Fremdfirma	105,00 EUR	112,35 EUR

3. zusätzlich zu der Pauschale nach Randnummer 1 und/oder 2

für die komplette Installation der Messeinrichtung einschließlich notwendiger Zubehörteile bei einer Nennweite der Wasserhausanschlussleitung von

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
DN 25	300,00 EUR	321,00 EUR
DN 32	350,00 EUR	374,50 EUR
DN 40	600,00 EUR	642,00 EUR

4. bei Errichtung eines Wasserzählerschachtes zusätzlich zu der Pauschale nach Randnummer 1 und/oder 2 für alle Erd- und Herstellungsarbeiten mit kompletter Installation der Messeinrichtung einschließlich notwendiger Zubehörteile

- a) bei Einbau eines Zählerschachtes in nicht überfahrbarer Ausführung

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
in einer Nennweite der Messeinrichtung von DN 25	1.000,00 EUR	1.070,00 EUR
in einer Nennweite der Messeinrichtung von DN 32	1.150,00 EUR	1.230,50 EUR

- b) bei Einbau eines Zählerschachtes in überfahrbarer Ausführung

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
in einer Nennweite der Messeinrichtung von DN 25	1.150,00 EUR	1.230,50 EUR
in einer Nennweite der Messeinrichtung von DN 32	1.300,00 EUR	1.391,00 EUR

5 Im Übrigen werden folgende Preise festgesetzt:

a) Bei Aufwendungen, die dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand berechnet werden, beträgt der Verrechnungssatz

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
für eine Monteurstunde	38,00 EUR	40,66 EUR
für eine Ingenieurstunde	61,00 EUR	65,27 EUR

b) Bei Aufwendungen, die einem Dritten berechnet werden sowie für Nebengeschäfte beträgt der Verrechnungssatz

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 19% MwSt.)
für eine Monteurstunde	38,00 EUR	45,22 EUR
für eine Ingenieurstunde	61,00 EUR	72,59 EUR
für den Zuschlag bei Materialverkäufen (pauschal)	38,00 EUR	45,22 EUR

6. Die Pauschale für den Austausch einer durch Frost beschädigten Messeinrichtung beträgt

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
bei einer Nennweite der Messeinrichtung von DN 25 bis DN 32	67,00 EUR	71,69 EUR

7. Das WVU kann in den Fällen, in denen die vorstehenden Bestimmungen zu offenbar unbilligen Ergebnissen führen, im Einzelfall eine andere Regelung treffen.

§ 3

Grundpreis

(zu § 20 ZVB-Wasser)

Der Grundpreis beträgt bei einer Nennweite der Messeinrichtung bzw. bei Anwendung von § 20 Absatz 3 bei einer Nennweite der Wasserhausanschlussleitung

	monatlich		jährlich	
	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
bis DN 25 (Zählergröße Q3=4)	6,67 EUR	7,13 EUR	80,00 EUR	85,60 EUR
von DN 32 (Zählergröße Q3=10)	14,00 EUR	14,98 EUR	168,00 EUR	179,76 EUR
von DN 40 (Zählergröße Q3=16)	25,50 EUR	27,29 EUR	306,00 EUR	327,42 EUR
von DN 50	85,00 EUR	90,95 EUR	1.020,00 EUR	1.091,40 EUR
von DN 80	135,00 EUR	144,45 EUR	1.620,00 EUR	1.733,40 EUR
von DN 100	170,00 EUR	181,90 EUR	2.040,00 EUR	2.182,80 EUR
von DN 150	254,00 EUR	271,78 EUR	3.048,00 EUR	3.261,36 EUR
von DN 200	337,00 EUR	360,59 EUR	4.044,00 EUR	4.327,08 EUR

§ 4

Arbeitspreis

(zu § 21 ZVB-Wasser)

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
Der Arbeitspreis je m ³ Wasser beträgt	1,79 EUR	1,92 EUR

§ 5

Bauwasserversorgung

(zu § 11 Absatz 1 bis 4 ZVB-Wasser)

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
Die für die Herstellung und Entfernung des Bauwasseranschlusses oder Bauwasserzählers zu zahlende Pauschale beträgt:	38,00 EUR	40,66 EUR
Der für den Bauwasserbezug zu zahlende Preis beträgt pro m ³ umbauter Raum der Gebäude	0,12 EUR	0,13 EUR

§ 6

Standrohre des WVU

(zu § 11 Absatz 5 bis 7 ZVB-Wasser)

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
Die Verwaltungs- und Leihgebühr beträgt:		
a) bis zu einer Woche	25,00 EUR	26,75 EUR
b) für jede weitere angefangene Woche	10,00 EUR	10,70 EUR€
Die vor Ausgabe eines Standrohres zu zahlende Mindestkaution beträgt	300,00 EUR	

§ 7

Sonderregelungen

(zu § 22 ZVB-Wasser)

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht für die Fälle, in denen das WVU mit dem Anschlussnehmer besondere Verträge nach § 1 Absatz 2 oder Absatz 3 AVBWasserV abgeschlossen hat.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Anlage 1 zu den ZVB-Wasser gilt ab **01.01.2023**.

56410 Montabaur, **19. Dezember 2022**

Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur

(Richter-Hopprich, Bürgermeister)